

An die
Gemeinde Ganderkesee
- Waffenangelegenheiten -
Mühlenstraße 2

27777 Ganderkesee

Sachbearbeiterin Frau Tönjes / Herr Rykena
Zimmer: 117 / 118
Telefon: 04222/44-326 / -330
Telefax: 04222/44-120

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Zur Zeit nur nach Terminabsprachen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen
einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen (PTB im Kreis)

Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)**

1. Daten zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin		
Name, Vorname	ggf. Geburtsname	
Geburtstag	Geburtsort	
Plz, Ort 27777 Ganderkesee	Straße + Hausnummer	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	Wenn andere Staatsangehörigkeit, sei wann ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft	
Weitere Anschriften in den letzten 5 Jahren		
Telefon privat / geschäftlich		

2. Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt?

Nein

Ja, folgende

**Erlaubnis (z.B.
Jagdschein/WBK/EFP)**

Nummer

ausgestellt durch

ggf. gültig bis

Erlaubnis (z.B. Jagdschein/WBK/EFP)	Nummer	ausgestellt durch	ggf. gültig bis

3. Erklärung:

- a) Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
 ja nein
- b) Gegen mich ist ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
 ja nein
- c) Gegen mich ist in den letzten 2 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung eine Geldbuße wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz verhängt worden.
 ja nein
- d) Gegen mich ist eine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und eine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunken- oder rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
 ja nein
- e)

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Erteilung der beantragten Erlaubnis eine Gebühr gemäß der Kostenverordnung zum Waffengesetz in Höhe von 65,00 Euro erhoben wird.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für Verwaltungszwecke einverstanden.

Ganderkesee,

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin